

2.1.2. Sondereigentum (Ausstattung der Eigentumswohnung Nr. 1)

Eine Innenbesichtigung der Eigentumswohnung Nr. 1 ist erfolgt. Die Wohnung ist im Rohbauzustand. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann vom Sachverständigen nicht übernommen werden.

Wohnungstrennwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Innenwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Fenster:	Es sind keine Fenster vorhanden.
Türen:	Es sind keine Türen vorhanden.
Fußböden:	Fußbodenbeläge sind nicht aufgebracht.
Heizung:	Eine Heizungsverteilung nebst Heizkörpern ist im Wertermittlungsobjekt noch nicht vorhanden.
Elektroinstallation:	Die Elektroinstallation ist nicht erfolgt.
Küchenausstattung:	Keine Küchenausstattung vorhanden.
Sanitär- ausstattung:	Eine Sanitärausstattung ist nicht vorhanden.
Dekoration:	Eine Dekoration der Wand- und Deckenflächen ist nicht erfolgt.
Terrasse:	Der Wohnung ist gemäß Teilungserklärung das Sondereigentum an einer Terrasse zugeordnet.
Kfz- Außenstellplatz:	Der Wohnung ist der Kfz-Außenstellplatz Nr. 1 zugeordnet. Der Kfz-Außenstellplatz ist bisher nicht hergestellt.
Abstellraum:	Ein Abstellraum befindet sich gemäß Grundriss in der Wohnung.
Gesamteindruck:	Die Eigentumswohnung Nr. 1 präsentiert sich ebenfalls in einem Rohbauzustand. Ein Innenausbau ist noch nicht erfolgt. Ausbaumaßnahmen sind somit erforderlich, siehe Abschnitt 2.3. des Gutachtens.

2.2. Außenanlagen

Das Rohbau-Mehrfamilienhaus, in der sich das Wertermittlungsobjekt befindet, ist nicht in der aktuellen Liegenschaftskarte eingemessen. Der bereits abgerissene Altbestand ist dargestellt. Eine Gartenanlage ist bisher nicht vorhanden.

Das Wertermittlungsgrundstück ist ein Hanggrundstück, das um ca. 4 m bis ca. 5 m in Richtung der Haupteinfahrtsstraße Schönkirchener Straße, der Bundesstraße 502, abfällt. An der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Lärmschutzwall auf dem öffentlichen Grundstück errichtet.

2.1.2. Sondereigentum (Ausstattung der Eigentumswohnung Nr. 2)

Eine Innenbesichtigung der Eigentumswohnung Nr. 2 ist erfolgt. Die Wohnung ist im Rohbaustand. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann vom Sachverständigen nicht übernommen werden.

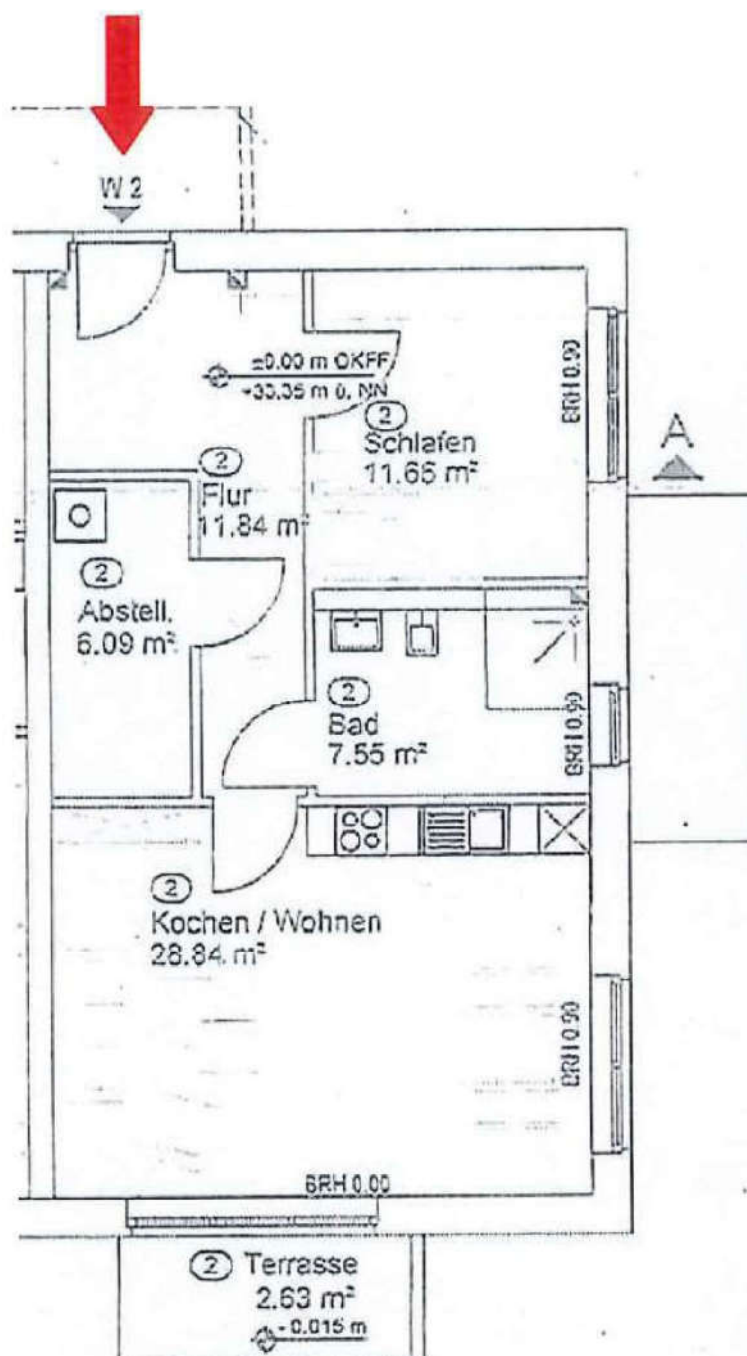
Wohnungstrennwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Innenwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Fenster:	Es sind keine Fenster vorhanden.
Türen:	Es sind keine Türen vorhanden.
Fußböden:	Fußbodenbeläge sind nicht aufgebracht.
Heizung:	Eine Heizungsverteilung nebst Heizkörpern ist im Wertermittlungsobjekt noch nicht vorhanden.
Elektroinstallation:	Die Elektroinstallation ist nicht erfolgt.
Küchenausstattung:	Keine Küchenausstattung vorhanden.
Sanitär- ausstattung:	Eine Sanitärausstattung ist nicht vorhanden.
Dekoration:	Eine Dekoration der Wand- und Deckenflächen ist nicht erfolgt.
Terrasse:	Der Wohnung ist gemäß Teilungserklärung das Sondereigentum an einer Terrasse zugeordnet.
Kfz- Außenstellplatz:	Der Wohnung ist der Kfz-Außenstellplatz Nr. 2 zugeordnet. Der Kfz-Außenstellplatz ist bisher nicht hergestellt.
Abstellraum:	Ein Abstellraum befindet sich gemäß Grundriss in der Wohnung.
Gesamteindruck:	Die Eigentumswohnung Nr. 2 präsentiert sich ebenfalls in einem Rohbaustand. Ein Innenausbau ist noch nicht erfolgt. Ausbaumaßnahmen sind somit erforderlich, siehe Abschnitt 2.3. des Gutachtens.

2.2. Außenanlagen

Das Rohbau-Mehrfamilienhaus, in der sich das Wertermittlungsobjekt befindet, ist nicht in der aktuellen Liegenschaftskarte eingemessen. Der bereits abgerissene Altbestand ist dargestellt. Eine Gartenanlage ist bisher nicht vorhanden.

Das Wertermittlungsgrundstück ist ein Hanggrundstück, das um ca. 4 m bis ca. 5 m in Richtung der Haupteinfahrtsstraße Schönkirchener Straße, der Bundesstraße 502, abfällt. An der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Lärmschutzwall auf dem öffentlichen Grundstück errichtet.

8.6. Grundrisskizze und Schnitt des Hauses



Erdgeschoss Wohnung Nr. 2

2.1.2. Sondereigentum (Ausstattung der Eigentumswohnung Nr. 3)

Eine Innenbesichtigung der Eigentumswohnung Nr. 3 ist erfolgt. Die Wohnung ist im Rohbauzustand. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann vom Sachverständigen nicht übernommen werden.

Wohnungstrennwände:

Siehe Gemeinschaftseigentum.

Innenwände:

Siehe Gemeinschaftseigentum.

Fenster:

Es sind keine Fenster vorhanden.

Türen:

Es sind keine Türen vorhanden.

Fußböden:

Fußbodenbeläge sind nicht aufgebracht.

Heizung:

Eine Heizungsverteilung nebst Heizkörpern ist im Wertermittlungsobjekt noch nicht vorhanden.

Elektroinstallation:

Die Elektroinstallation ist nicht erfolgt.

Küchenausstattung:

Keine Küchenausstattung vorhanden.

Sanitärausstattung:

Eine Sanitärausstattung ist nicht vorhanden.

Dekoration:

Eine Dekoration der Wand- und Deckenflächen ist nicht erfolgt.

Terrasse:

Der Wohnung ist gemäß Teilungserklärung das Sondereigentum an einer Terrasse zugeordnet.

Kfz-Außenstellplatz:

Der Wohnung ist der Kfz-Außenstellplatz Nr. 3 zugeordnet.
Der Kfz-Außenstellplatz ist bisher nicht hergestellt.

Abstellraum:

Ein Abstellraum befindet sich gemäß Grundriss in der Wohnung.

Gesamteindruck:

Die Eigentumswohnung Nr. 3 präsentiert sich ebenfalls in einem Rohbauzustand. Ein Innenausbau ist noch nicht erfolgt. Ausbaumaßnahmen sind somit erforderlich, siehe Abschnitt 2.3. des Gutachtens.

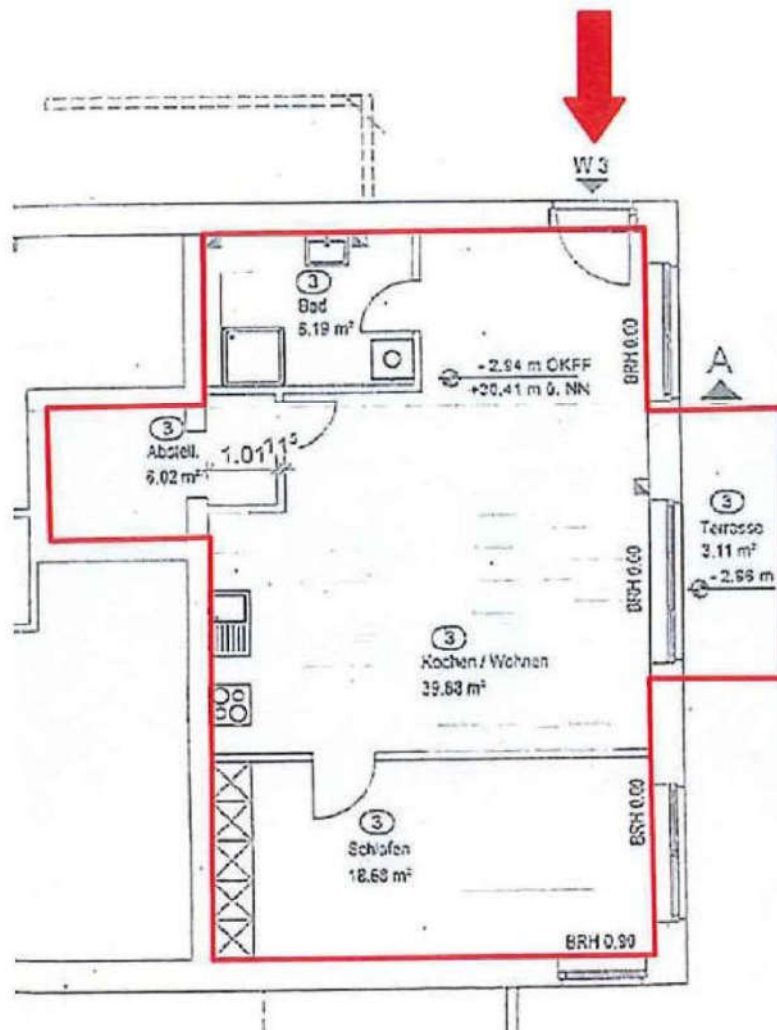
2.2. Außenanlagen

Das Rohbau-Mehrfamilienhaus, in der sich das Wertermittlungsobjekt befindet, ist nicht in der aktuellen Liegenschaftskarte eingemessen. Der bereits abgerissene Altbestand ist dargestellt. Eine Gartenanlage ist bisher nicht vorhanden.

Das Wertermittlungsgrundstück ist ein Hanggrundstück, das um ca. 4 m bis ca. 5 m in Richtung der Haupteinfahrtsstraße Schönkirchener Straße, der Bundesstraße 502, abfällt.

An der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Lärmschutzwall auf dem öffentlichen Grundstück errichtet.

8.6. Grundrisskizze und Schnitt des Hauses



Kellergeschoss Wohnung Nr. 3

2.1.2. Sondereigentum (Ausstattung der Eigentumswohnung Nr. 4)

Eine Innenbesichtigung der Eigentumswohnung Nr. 4 ist erfolgt. Die Wohnung ist im Rohbauzustand. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann vom Sachverständigen nicht übernommen werden.

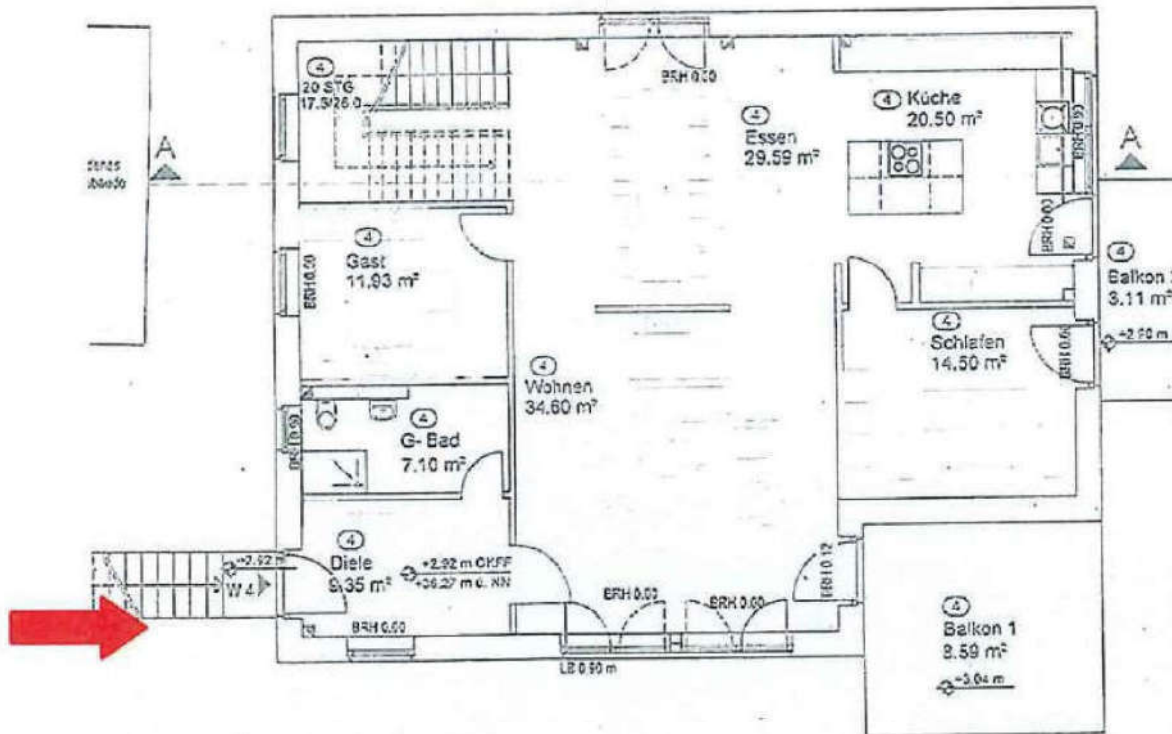
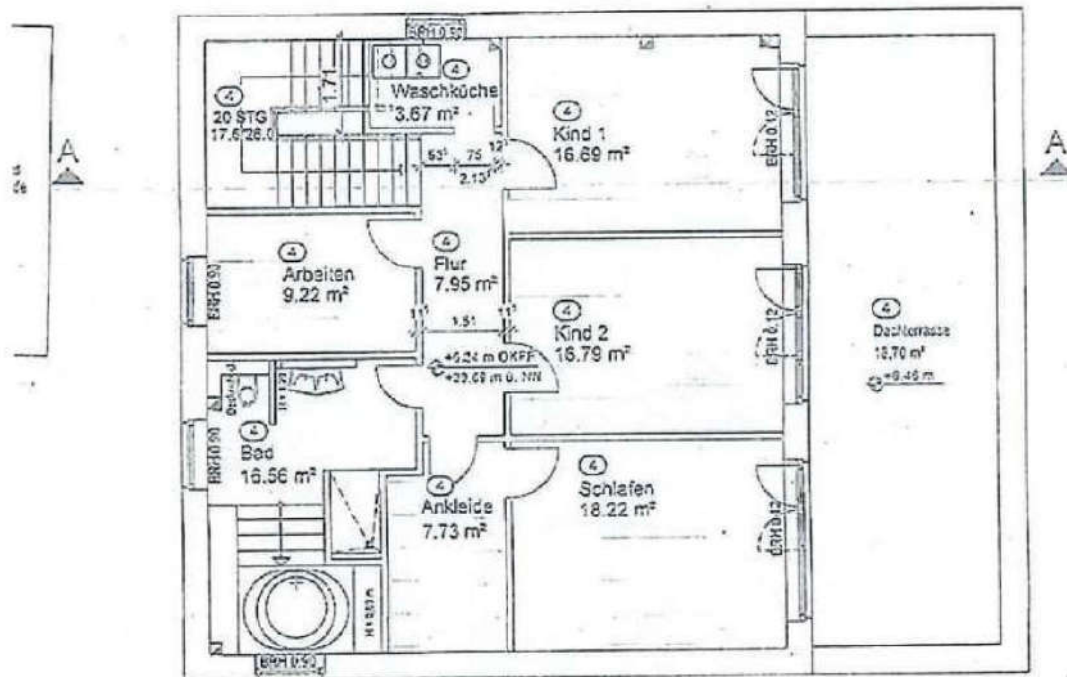
Wohnungstrennwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Innenwände:	Siehe Gemeinschaftseigentum.
Treppen:	Die interne Geschosstreppe vom 1. Obergeschoss in das Staffelgeschoss ist als Betontreppe mit Tritt- und Setzstufen hergestellt.
Fenster:	Es sind keine Fenster vorhanden.
Türen:	Es sind keine Türen vorhanden.
Fußböden:	Fußbodenbeläge sind nicht aufgebracht.
Heizung:	Eine Heizungsverteilung nebst Heizkörpern ist im Wertermittlungsobjekt noch nicht vorhanden.
Elektroinstallation:	Die Elektroinstallation ist nicht erfolgt.
Küchenausstattung:	Keine Küchenausstattung vorhanden.
Sanitärausstattung:	Eine Sanitärausstattung ist nicht vorhanden.
Dekoration:	Eine Dekoration der Wand- und Deckenflächen ist nicht erfolgt.
Balkone:	Aufbau siehe Gemeinschaftseigentum
Dachterrasse:	Der Wohnung ist gemäß Teilungserklärung das Sondereigentum an der Dachterrasse im Staffelgeschoss zugeordnet.
Kfz-Außenstellplatz:	Der Wohnung sind zwei Kfz-Außenstellplätze mit der Nr. 4 zugeordnet. Der Kfz-Außenstellplatz ist bisher nicht hergestellt.

- Abstellraum: Der Abstellraum der Wohnung Nr. 4 befindet sich im Kellergeschoss.
- Gesamteindruck: Die Eigentumswohnung Nr. 4 präsentiert sich ebenfalls in einem Rohbauzustand. Ein Innenausbau ist noch nicht erfolgt. Ausbaumaßnahmen sind somit erforderlich, siehe Abschnitt 2.3. des Gutachtens.

2.2. Außenanlagen

Das Rohbau-Mehrfamilienhaus, in der sich das Wertermittlungsobjekt befindet, ist nicht in der aktuellen Liegenschaftskarte eingemessen. Der bereits abgerissene Altbestand ist dargestellt. Eine Gartenanlage ist bisher nicht vorhanden.

Das Wertermittlungsgrundstück ist ein Hanggrundstück, das um ca. 4 m bis ca. 5 m in Richtung der Haupteinfahrtsstraße Schönkirchener Straße, der Bundesstraße 502, abfällt. An der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Lärmschutzwall auf dem öffentlichen Grundstück errichtet.

8.6. Grundrisssskizze und Schnitt des Hauses**1. Obergeschoss Wohnung Nr. 4****Staffelgeschoss Wohnung Nr. 4**